



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

Mai-Steuerschätzung ernst nehmen: Bayern muss für karge Jahre vorsorgen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu berichten, welche haushaltspolitischen Vorsorgemaßnahmen sie vor dem Hintergrund der Mai-Steuerschätzung 2026 für die Jahre ab 2027 ergreifen will.

Dabei soll insbesondere dargestellt werden, wie die Staatsregierung auf die schwache Wachstums- und Einnahmeperspektive reagiert, welche Folgerungen sie für die Vorbereitung des Nachtragshaushalts 2027 zieht und wie sie die kommunale Investitionsfähigkeit sichern will, wenn befristete schuldenfinanzierte Investitionsimpulse auslaufen.

Begründung:

Die Mai-Steuerschätzung 2026 bestätigt, dass Bayern vor finanziell schwierigeren Jahren steht. Die wirtschaftliche Dynamik bleibt schwach. Für das reale Bruttoinlandsprodukt erwartet die Bundesregierung nur noch ein Wachstum von 0,5 Prozent im Jahr 2026, 0,9 Prozent im Jahr 2027 und durchschnittlich 0,9 Prozent in den Jahren 2028 bis 2030.

Auch die Einnahmeerwartungen bleiben angespannt. Für Bayern ergeben sich nach der Mai-Steuerschätzung für 2026 und 2027 Mindereinnahmen gegenüber dem jeweiligen Soll. Zugleich stellt das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ausdrücklich fest, dass sich für 2027 keine Spielräume für zusätzliche Ausgaben über die bestehenden Vorbelastungen hinaus ergeben.

Hinzu kommen erhebliche Risiken für die weitere Entwicklung. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat verweist unter anderem auf Unsicherheiten durch geopolitische Konflikte, mögliche Energiepreisbelastungen, internationale Handelskonflikte und Belastungen für die exportorientierte deutsche und bayerische Industrie. Damit ist klar: Bayern darf nicht darauf setzen, dass sich die finanzielle Lage von selbst entspannt.

Die kommenden Jahre werden auch für die Kommunen zur Bewährungsprobe. Kreditfinanzierte Sondermittel können Investitionen vorübergehend erleichtern, ersetzen aber keine dauerhaft tragfähige kommunale Finanzbasis. Wenn befristete schuldenfinanzierte Investitionsimpulse auslaufen, muss geklärt sein, wie die Investitionsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise gesichert werden kann.

Die Staatsregierung muss deshalb offenlegen, welche haushaltspolitische Vorsorge sie für die Jahre ab 2027 trifft. Der Landtag braucht Klarheit, welche Konsequenzen die Staatsregierung aus der schwachen Wachstums- und Einnahmeperspektive für den Nachtragshaushalt 2027, die mittelfristige Finanzplanung und die kommunale Investitionsfähigkeit zieht.